



Fachbereich/Eigenbetrieb Bildung/Soziales/Sport
Verfasser/in Oswald, Ilona
Vorlage Nr. 042/2024
Datum 4. März 2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	14.03.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	21.03.2024	

Betreff:

Erhöhung des Mietzuschusses für das Schülercafé Kamel-ion auf dem Campus Rosenfels

Anlagen:

Antrag der Bürgerstiftung auf Mieterhöhung

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des Mietzuschusses von jährlich 18.000 Euro auf 30.000 Euro wird zugestimmt. Die Erhöhung erfolgt zum 1. April 2024. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2024 in Höhe von 9.000 Euro (erhöhte Miete von April bis Dezember 2024).

Personelle Auswirkungen:

Nein.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
	2023	2024	2025				Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:	18 000,-	27 000,-	30 000,-				
<i>davon</i> geplant / bereitg.:	18 000,-	18 000,-					
<i>davon</i> nicht geplant:		9 000,-	30 000,-				
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Seit dem Erwerb des Anwesens Baumgartnerstraße 27 durch die Bürgerstiftung und der umfassenden Sanierung des Gebäudes im Jahr 2017 beträgt die Miete 1.500 Euro im Monat (18.000 Euro/Jahr).

Die Bürgerstiftung beantragt nun nach 6 Jahren unveränderter Miethöhe eine Anpassung der Miete von 1.500 Euro auf 2.500 Euro und begründet dies mit der Notwendigkeit, aus dem für die Sanierung eingesetzten Stiftungskapital eine höhere Rendite für gemeinnützige Arbeit erwirtschaften zu müssen.

Runtergebrochen auf den Mietpreis pro m² bedeutet dies folgendes:

Bislang 5,40€/m²

Neu 8,65€/m²

Damit bewegt sich der Mietzins aus unserer Sicht auch nach der Erhöhung in einem für Nichtwohngebäude moderaten Bereich.

Im Gespräch mit der Verwaltung wurde der Bedarf für die Erhöhung von Seiten der Bürgerstiftung hinlänglich begründet (siehe auch Anlage). Man hat sich auf die Miethöhe von künftig 2.500 Euro und auf den Erhöhungszeitpunkt 1. April 2024 verständigt. Zur

Deckung der überplanmäßigen Ausgabe sollen Restmittel des Fachbereichs Bildung/Soziales/Sport aus dem HH-Jahr 2023 dienen.

Das Gebäude ist für den Fortbestand des Schülercafés essentiell. Dem CVJM ist es nicht möglich, die Mieterhöhung aus dem Betrieb des Schülercafés zu erwirtschaften. Die Verwaltung muss daher den Mietzuschuss entsprechend anpassen, um den Fortbestand der Einrichtung zu sichern.

Im Rahmen des anstehenden Prozesses der Haushaltskonsolidierung sind die langfristigen Perspektiven für die Einrichtung zu prüfen.

Ilona Oswald
Fachbereichsleiterin